



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die staatlichen Zuweisungen für den ÖPNV in Bayern in den Jahren 2023 sowie 2024 waren und 2025 geplant sind, in welcher Höhe sind die pauschalen Zuweisungen im Jahr 2025 der Staatsregierung für die Stadt sowie den Landkreis Ansbach für den ÖPNV im Entwurf des Nachtragshaushaltes eingeplant und warum reagiert die Staatsregierung im Entwurf des Nachtragshaushaltes nicht auf die stark gestiegenen Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich ÖPNV, die teilweise eine Verdopplung der Kilometerpreise im Jahr 2024, teure Notvergaben durch Rückgaben des eigenwirtschaftlichen Betriebs und Defizite in Millionenhöhe für die Träger zu tragen haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum vom 16.10.2024 des Abgeordneten betreffend „ÖPNV Zuweisungen an den Landkreis Ansbach“ (Drs.: 19/3747) wird Bezug genommen.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt: Bayernweit wurden ÖPNV-Zuweisungen in folgender Höhe ausgereicht bzw. sind vorgesehen:

2023: 94.495.759,17 Euro

2024: 94.347.195,99 Euro

2025: 94.300.000,00 Euro.

2025 entfallen auf die Stadt Ansbach 389.267,00 Euro, auf den Landkreis Ansbach 783.483,00 Euro.

Die Kriterien für die zukünftige Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen ab 2025 wurden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet, um der gemeinsamen Herausforderung bestmöglich zu begegnen.

Die Höhe der für die Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen verfügbaren Mittel ist Gegenstand der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz der Kommunen, vertreten durch die Kommunalen Spitzenverbände, und obliegt der Haushaltsgesetzgebung durch den Landtag.